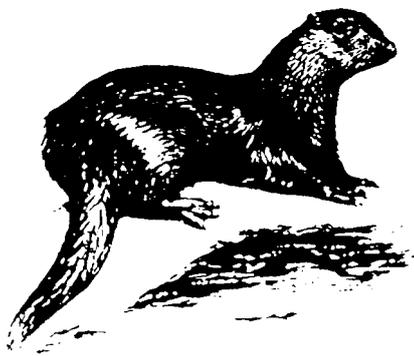




# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Otterwisch



Amtsblatt der Gemeinde Otterwisch • Herausgeber: Gemeinde Otterwisch; verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister oder der zuständige Sachbearbeiter. In allen übrigen Beiträgen, der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Nr. 1/2014

Freitag, am 14.02.2014

Am 25.05.2014 finden in Sachsen Kommunalwahlen und die Europawahl statt. Da die Anträge auf Eingliederung der Gemeinde Otterwisch beim Sächsischen Innenministerium und dem Landkreis bisher abgelehnt wurden, musste die Gemeinde Otterwisch Klage beim Verwaltungsgericht einreichen. Aus diesem Grund wird in diesem Jahr auch in Otterwisch ein neuer Gemeinderat gewählt. Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung unserer Gemeinde werden 12 Sitze für den Gemeinderat vergeben. Dementsprechend kann jeder eingereichte Wahlvorschlag bis zu 18 Bewerber beinhalten. Vorschlagsberechtigt sind Parteien und Wählervereinigungen. Entsprechende Wahlvorschläge sind bis spätestens 20. März 2014 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses einzureichen. Die Unterlagen sind in den Räumen der Gemeinde Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch einzureichen bzw. abzugeben. Neben den Gemeinderatswahlen finden auch an diesem Tag die Kreistags- und Europawahlen statt. Näheres entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Der 25.5.2014 ist nicht der einzige Wahltag in diesem Jahr. Am letzten Ferientag im August wird in Sachsen eine weitere Wahl stattfinden. Am 31.08.2014 wird der Sächsische Landtag neu gewählt.

Ich bitte Sie von Ihrem Wahlrecht rege Gebrauch zu machen.

Kauerauf, Bürgermeister

## Veröffentlichung von Beschlüssen aus den Gemeinderatssitzungen

### Gemeinderatssitzung Dezember 2013

#### Beschluss 041/022/13

Zustimmung des Gemeinderates zur Inanspruchnahme eines Kassenkreditrahmens für die vorläufige Haushaltsführung 2013

#### Beschluss 042/022/13

Zustimmung des Gemeinderates zur Inanspruchnahme eines Kassenkreditrahmens für die vorläufige Haushaltsführung 2014

### Von den Gemeinderatssitzungen berichtet November / Dezember 2013

In der Novembersitzung 2013 informierte der Bürgermeister die Gemeinderäte nochmals über den Stand der Bearbeitung der Stellungnahme zum Antragsverfahren der Errichtung einer Biogaserzeugungsanlage mit Verbrennungsmotoranlage durch die Firma SMS Betriebs GmbH & Co.KG am Standort Otterwisch, Am Spitzberg. Um eine fundierte Stellungnahme mit Begründung zur baurechtlichen Einordnung und Zulässigkeit des Vorhabens an die Landesdirektion abzugeben, stimmte der Gemeinderat der Beauftragung eines Ingenieurbüros zur fachlichen Prüfung zu.

Aufgrund des vom Landesjugendamt Chemnitz vorgeschriebenen Personalschlüssels stimmte der Gemeinderat zwei Vertragsverlängerungen im Bereich des Erzieherpersonals befristet bis 31.12.2014 zu. Hierbei war zu berücksichtigen, dass zwei Erzieherinnen 2014 aus der gesetzlichen Elternzeit in den Arbeitsprozess zurückkehren.

Um die Erhaltung der Einsatzbereitschaft des Feuerwehrfahrzeuges Großbuch für weitere Jahre zu gewährleisten, wurde die Reparatur des Fahrzeuges durch den Gemeinderat mittels Beschluss an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben.

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte über die vom Feuerwehrausschuss vorgesehene Bedarfsermittlung für 2014. Der Bedarf ist notwendig, um die Feuerwehren Otterwisch und Großbuch leistungsfähig zu halten. Da die Gemeinde die Kosten dafür allein nicht stemmen kann, soll die Bedarfsermittlung an den Landkreis gemäß Richtlinie Feuerwehrförderung übermittelt werden. Es kann mit einer Förderung von 45 % der Ausgaben gerechnet werden.

Entsprechend § 52 Abs. 3 SächsGemO erließ der Bürgermeister im Rahmen seiner Befugnisse und aufgrund der Einhaltung von Fristen eine Eilentscheidung zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens der Gemeinde Otterwisch. Die Gemeinderäte wurden über die Verfahrensweise und die Eilentscheidung in Kenntnis gesetzt.

In der Dezembersitzung wurde durch den Gemeinderat über die Inanspruchnahme von Kassenkreditrahmen für die vorläufige Haushaltsführung 2013 bzw. 2014 beraten und beschlossen. Des Weiteren informierte der Bürgermeister die Gemeinderäte u.a. über die Aufforderung an die Stadt Bad Lausick zur Erstellung eines Haushaltplanes für die Gemeinde Otterwisch, das Haushaltsjahr 2014 betreffend.

### Das Einwohnermeldeamt informiert

#### Info zum neuen Personalausweis

#### *Neue telefonische Sperrnotrufnummer der Online-Funktion ab 01.Januar 2014*

Für die telefonische Sperrung der Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises nach Verlust oder Diebstahl steht ab dem **01. Januar 2014 die Rufnummer 116 116** zur Verfügung.

Von Deutschland aus kann die neue Sperrhotline aus dem Festnetz sowie aus allen Mobilfunknetzen kostenfrei genutzt werden. Aus dem Ausland ist die Sperrhotline mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116 gebührenpflichtig zu erreichen. Zur zusätzlichen Sicherheit ist der Sperr-Notruf auch über +49 (0)30 40 50 40 50 erreichbar.

Unter der alten Sperrhotline 01801 33 33 33 ist weiterhin von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr der Bürgerservice des Bundesinnenministeriums für alle Fragen rund um den neuen Personalausweis zu erreichen. Sperrungen der Online-Funktion werden dort aber ab dem 01.01.2014 nicht mehr entgegengenommen. Außerhalb der Servicezeiten wird eine automatische Ansage eingerichtet, die alle Anrufer über die neue kostenfreie Rufnummer der Sperrhotline informieren wird.



**Tischlerei Willy Naumann**

GmbH & Co. KG

Familienbetrieb • **KNIPING** PARTNERBETRIEB



**FENSTER • TÜREN • WINTERGÄRTEN • ROLLLÄDEN  
SONNENSCHUTZTECHNIK • TORE • MARKISEN  
VORDÄCHER • INSEKTENSCHUTZELEMENTE  
• ALLES AUS EINER HAND •**

Alte Straße 30 • 04651 Bad Lausick OT Buchheim  
Tel.: 034345 / 2 11 66 und 5 57 95 • Fax: 034345 / 2 27 77  
Funk: 0172 / 8 02 68 82 • [www.tischlerei-willy-naumann.de](http://www.tischlerei-willy-naumann.de)

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Lausick im Auftrag der Gemeinde Otterwisch zur Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 25. Mai 2014

## 1. Zu wählen sind

|                | Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortschaft | Anzahl Mitglieder | Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag | Mindestzahl Unterstützungsunterschriften |
|----------------|------------------------------------|-------------------|--------------------------------------|--|
| Gemeinderat in | Otterwisch                         | 12                | 18                                   | 20                                       |

## 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für die oben benannte Gemeinderatswahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 20. März 2014, 18:00 Uhr

schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses einzureichen.

**Gemeindeverwaltung Otterwisch**  
**Hauptstraße 7 / Zimmer 2**  
**04668 Otterwisch**

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

## 3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetzes - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde Otterwisch, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde Otterwisch ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Otterwisch wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
  - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

#### 4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen für die Gemeinderatswahlen sind während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten:

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr                           |
| Dienstag   | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen                                    |
| Donnerstag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr |
| Freitag    | geschlossen                                    |

in der

**Gemeindeverwaltung Otterwisch**  
Hauptstraße 7 / Zimmer 2  
04668 Otterwisch

erhältlich.

#### 5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind,

unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags spätestens bis zum **20. März 2014, 18:00 Uhr**

in der

**Gemeindeverwaltung Otterwisch  
Hauptstraße 7 / Zimmer 2  
04668 Otterwisch**

während der üblichen Öffnungszeiten:

**Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr**  
**Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr**  
**Mittwoch geschlossen**  
**Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr (am 20.03.2014 bis 18:00 Uhr)**  
**Freitag geschlossen**

geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevahl Ausschusses (für die Gemeinderatswahl)

spätestens bis 13. März 2014 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

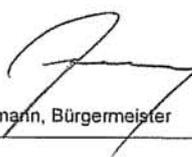
3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags
- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
  - seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch vertreten ist oder
  - bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Bad Lausick, den 12.02.2014

  
Eisenmann, Bürgermeister

### Zahlungshinweis

**Am 15.02.2014 wird die Grundsteuer für das erste Quartal 2014 sowie die erste Rate für Halbjahreszahler zur Zahlung fällig.**

**Des Weiteren wird die Hundesteuer zum 01.03.2014 zur Zahlung fällig.**

Die Zahlung der Grund- und Hundesteuer hat bis zu den genannten Fälligkeitsterminen zu erfolgen. Zahlungsver säumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge. Bei nicht fristgerechter Zahlung sind Säumniszuschläge entsprechend § 240 Abgabenordnung zu entrichten. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

1. Lastschriftverfahren
2. Überweisung
3. Bareinzahlung

Unter [www.gemeinde-otterwisch.de/Gemeindeamt/](http://www.gemeinde-otterwisch.de/Gemeindeamt/) Formulare steht Ihnen das Formular einer Einzugsermächtigung zur Verfügung.

Für Überweisungen / Einzahlungen verwenden Sie bitte zwingend die Bankverbindung im BIC/IBAN-Format und nicht mehr Kontonummer und Bankleitzahl.

#### **Bankverbindung der Gemeinde Otterwisch Sparkasse Muldental**

bisherige Kontonummer: 1 010 001 392,  
Bankleitzahl: 860 502 00

**Neu:**

**BIC-Code: SOLADES1GRM**

**IBAN: DE51 8605 0200 1010 0013 92**

### Müllentsorgung Februar 2014 / März 2014

#### Hausmüll

Montag, 10. Februar 2014

Montag, 24. Februar 2014

Montag, 10. März 2014

Montag, 24. März 2104

#### Gelber Sack

Dienstag, 04. Februar 2014

Dienstag, 18. Februar 2014

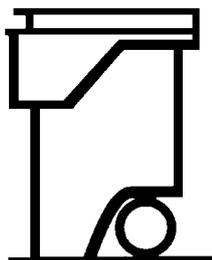
Dienstag, 04. März 2014

Dienstag, 18. März 2014

#### Papier

Freitag, 28. Februar 2014

Freitag, 28. März 2014



### Bekanntmachung

#### **Pflicht zur Beantragung einer Sachkundenachweiskarte im Pflanzenschutz**

Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, abgeben oder zum Pflanzenschutz beraten, benötigen künftig auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.02.2012 eine Sachkundenachweiskarte. Zu dem Personenkreis der Anwender zählen neben den Landwirten und Gärtnern auch Mitarbeiter der Kommunen, Hausmeister sowie alle Dienstleister, die Pflanzenschutzmittel ausbringen.

Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleigartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

#### **Sachkundenachweiskarte beantragen**

Die Sachkundenachweiskarte kann ab sofort beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) beantragt werden. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung in Kopie beizufügen.

Personen, die derzeit sachkundig sind, müssen bis spätestens 26. Mai 2015 den Antrag an das LfULG senden. Der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen kann schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Bei der elektronischen Zusendung sind die Nachweise in lesbarer Form einzuscannen. Das Antragsformular und die Übersicht zu den anerkannten Berufsabschlüssen für eine Sachkundenachweiskarte sind im Internet abrufbar. Wird bis 26. Mai 2015 kein Antrag eingereicht, gilt die bisherige Sachkunde nur noch bis zum 26. November 2015.

Für die Bearbeitung des Antrages, den Druck und den Versand der Karte werden Kosten von 30 Euro erhoben.

Link: Hinweise zur Pflanzenschutzsachkunde und das Antragsformular für die Sachkundenachweiskarte finden Sie unter:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/11900.htm>

#### **Antragstelle Sachkundenachweiskarte:**

LfULG, Außenstelle Rötha

Frau Schuster (Tel.: 034206 589-15),

Frau Groß-Ophoff (Tel.: 034206 589-51)

Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha

Fax: 034206-589-60

E-Mail:

[Pflanzenschutzsachkunde.LfULG@smul.sachsen.de](mailto:Pflanzenschutzsachkunde.LfULG@smul.sachsen.de)

STAATSBETRIEB  
GEOBASISINFORMATION  
UND VERMESSUNG



Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). Bei den Raumbezugsfestpunkten (RBP) handelt es sich um vermarkte, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen.

Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt der GeoSN ab der 7. Kalenderwoche 2014 in der Gemeinde Otterwisch Vermessungsarbeiten durch. Dabei sollen RBP überprüft und das lokale Schwerefeld der Erde gemessen werden.

In Abhängigkeit vom Zustand der RBP werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Aufgrabungen und Kontrollmessungen an RBP-Standorten,
- Einbringung von Sicherungsmarken in der unmittelbaren Umgebung von RBP,
- Entfernung von Ästen und Wildwuchs im Umfeld von RBP,
- Erneuerung des rot-weißen Farbanstriches bei Schutzsäulen,
- Entfernung von nicht mehr benötigten Schutzsäulen,
- Aufstellung neuer Schutzsäulen.

Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482).

Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstausweises sind. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Dresden, den 5. Februar 2014

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

## BVVG Land zum Leben

### Verkauf

#### Bebautes Grundstück in Otterwisch (SL83-2800-019606)

- an der Waldstraße, neben dem Haus Nr. 12
- Verkaufsfläche 1.193 m<sup>2</sup>
- Lage im Außenbereich
- mit zwei baufälligen Holzschuppen und einem Erdkeller
- vollständig vermietet, jährlich kündbar zum 31.12., ansonsten automatische Verlängerung
- Orientierungswert: 2.900 EUR

**Ansprechpartnerin:** Susanne Keil  
Tel.: 0351/25787-74, E-Mail: keil.susanne@bvvg.de

**Endtermin Ausschreibung: 13.03.2014, 12 Uhr**

Weitere Informationen zu diesem und anderen Objekten und die Ausschreibungsbedingungen finden Sie unter [www.bvvg.de](http://www.bvvg.de).

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objektnummer, zu richten an:



**BVVG**  
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH  
Niederlassung Sachsen  
Cottaer Str. 2-4, 01159 Dresden  
Tel.: 0351/25787-0, Fax: 0351/25787-35

## Danksagung

*Gekämpft, gehofft und doch verloren.*

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserem lieben Vater, Schwiegervater und Opa

### Erhard Pohling

geb.: 11.02.1926 gest.: 01.01.2014

bedanken wir uns herzlich bei allen Verwandten, Freunden und Nachbarn für die vielen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme durch stillen Händedruck, tröstende Worte, Blumen und Geldzuwendungen.

Besonderer Dank gilt Frau Brunhilde Calov, Frau Elke Schlatter, Familie Hänsel und den „Damen vom Konsum“ für die Unterstützung in den schweren Tagen.

Wir werden dich nie vergessen.

In Dankbarkeit

Sibille und Michael  
Gudrun und Manfred  
Sandra und Tino

Otterwisch, im Januar 2014



*Für die vielen Glückwünsche  
aus nah und fern  
und die wunderschönen Blumen  
und Geschenke  
zu meinem 75. Geburtstag  
möchte ich mich bei meinen Kindern,  
Verwandten, Bekannten und Nachbarn,  
bei den Strickfrauen sowie  
bei Sigríd und Monika vom  
Kirchenvorstand für das kleine Ständchen  
herzlich bedanken.*

*Für die gute Bewirtung  
im Steakhouse Oklahoma  
durch Herrn Uwe Mock und Frau Härtel  
und für die schönen Lieder  
der Gitarrengruppe  
unter der Leitung von Frau Fischer  
sage ich herzlichen Dank.*

*Ich habe mich sehr gefreut,  
dass so viele an mich gedacht haben.*

*Gerlinde Weber und Familie*

## Hallo liebe Otterwischer und Großbucher !!!

Vorab einige Informationen zum  
„20. Grotzsch-Fest“.

Mit Spiel und Spaß beginnt unser  
Kindernachmittag am 02.08.2014.  
Am Abend wird es unsere Disco mit  
Programm und großer Feuershow geben.

Am Sonntag, dem 03.08.2014, geben die  
Original Randfichten ein Konzert.  
Beginn 15:00 Uhr.

Karten erhalten Sie im Lotto- und  
Geschenkeshop Steffi Langner,  
Hauptstraße 36, Otterwisch.

Das ganze Programm mit noch mehr  
Überraschungen gibt es etwas später.

Wir hoffen, wir sehen uns

Der Grotzsch-Verein

### Weihnachten bei der Jugendfeuerwehr

Am 16.12.2013 war bei der Jugendfeuerwehr Otterwisch eine vorgezogene Bescherung. Aufgrund einer großzügigen Gabe des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Otterwisch war es möglich, 7 neue Wetterschutz-Parkas für die Jugendfeuerwehr anzuschaffen. Damit sind die Kinder und Jugendlichen optimal ausgerüstet um auch bei kühleren Temperaturen an der Ausbildung im Freien teilzunehmen. Dafür möchten sich die Mitglieder der Jugendfeuerwehr recht herzlich bei allen Mitgliedern und Spendern des Fördervereins bedanken!

Wenn auch ihre Kinder ab einem Alter von 7 Jahren Interesse an der Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr haben, dann scheuen Sie sich bitte nicht an einem unserer Übungsdienste vorbeizuschauen. Die nächsten Dienste finden an folgenden Tagen statt: 03.02., 03.03., 17.03., 31.03., 14.04. immer von 16.00 – 17.00 Uhr am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Otterwisch.

Um das Sparschwein der Jugendfeuerwehr für Ausflüge und kleinere Anschaffungen zu füllen findet im Herbst eine Altmetall- und Elektroschrottsammlung statt.

Deswegen die Bitte an Sie:

**Werfen Sie nix weg was mit Altmetall oder Elektroschrott zu tun hat, die Jugendfeuerwehr freut sich darüber dieses im Herbst bei Ihnen abholen zu dürfen.**

Im Namen der Jugendfeuerwehr Otterwisch

Florian Naumann  
Jugendwart



## Jahresrückblick der Kita Sonnenschein und die Vorhaben für das neue Jahr

Die Kinder und Erzieher der Kita Sonnenschein können auf ein ereignisreiches Jahr 2013 zurückblicken. Am Jahresanfang feierten wir einen lustigen Kindergartentfasching mit vielen Spielen, Bewegung, Leckereien und einer Menge Spaß. Nach alter Tradition gingen wir zum „Fitschen“ durch unser Dorf und wurden von vielen Otterwischern mit kleinen Aufmerksamkeiten beschenkt. Ein herzliches Dankeschön dafür an alle!

Weiter ging es im Frühjahr mit unserem nun schon traditionellen Arbeitseinsatz, bei dem mit Hilfe vieler Eltern, dem Elternrat und dem Förderverein der Kita „Sonnenschein“ e.V. zahlreiche Vorhaben umgesetzt werden konnten. Unser Schuppen wurde entrümpelt und bekam einen neuen, farbenfrohen Anstrich. Die Spielgeräte wurden gestrichen, ein Marterpfahl bekam seinen Platz und unsere Fühlstrecke wurde erneuert. Auch die Weidenhütten wurden in Form gebracht und konnten uns im Sommer als Schattenspender erfreuen. Einige unserer Gruppenräume bekamen ein neues „Gewand“... Tapeten wurden ausgetauscht und bemalt und neue Möbel aufgebaut. Die alten Garderoben wurden noch einmal repariert und die Wände farbenfroh gestaltet.

Für den Sommer hatten wir uns etwas ganz besonderes ausgedacht. Im Rahmen eines großen Projektes beschäftigten sich alle Gruppen mit dem Thema „Afrika“. Anfang Juni sollte dann unser großes Afrikafest gefeiert werden, welches wir dann aber aufgrund starker Regenfälle und dem Hochwasser verschieben mussten. Ende Juni konnten wir dann bei herrlichstem Wetter ein für uns alle wunderschönes Afrikafest feiern und unsere im Projekt entstandenen Meisterwerke präsentieren. Wir führten ein kleines Programm mit afrikanischen Liedern und Tänzen auf, konnten Perlenketten selbst gestalten, uns als kleine Tiger und Löwen schminken lassen und am Lagerfeuer Knüppelkuchen und Würstchen grillen. Auch an frisch Gegrilltem und Getränken hat es nicht gefehlt und so können wir Dank zahlreicher Unterstützung durch Eltern, Großeltern, El-

ternrat und Förderverein auf ein sehr gelungenes und ganz spezielles Fest zurückblicken.

Den nächsten Jahreshöhepunkt bildete unser Martinsfest, welches wir wie im vorigen Jahr gemeinsam mit der Grundschule feierten. Für unseren großen Martinsumzug wurden von vielen Eltern an einem Bastelabend ganz besondere Laternen gebastelt. Da sich die großen Kinder der Kita zu diesem Zeitpunkt mit einem „Abfallprojekt“ beschäftigten, entschlossen wir uns, die Laternen aus „Abfallprodukten“ wie Tetrapacks, Müsliverpackungen, Joghurtbechern, PET Flaschen, ... zu basteln. Und dabei sind wirklich sehr schöne und kreative Laternen entstanden.

Nach einer Vorführung der Grundschüler in der Otterwischer Kirche gingen wir mit Musik und unseren Laternen durch den Ort und feierten im Anschluss gemeinsam in der Grundschule unser Martinsfest, welches durch den Förderverein der Grundschule und durch den Förderverein der Kita organisiert wurde.

Zum Jahresende fand für alle Kinder, Eltern und Großeltern unser erster Weihnachtsplausch statt. Gemeinsam mit dem Elternrat, dem Förderverein der Kita und Dank zahlreicher Unterstützung und Zuwendungen konnten wir einen kleinen Weihnachtsmarkt mit vielen Leckereien, einem kleinen Programm mit Akkordeon- und Gitarrenbegleitung, Bastelspaß und Tombola durchführen und unser Jahr bei einem gemütlichen Beisammensein ausklingen lassen.

Durch Fördergelder konnte unser Gebäude mit einer Hausalarmanlage und 2 Zimmer mit neuem Fußbodenbelag ausgestattet werden.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen bedanken, die uns während des gesamten Jahres so zahlreich unterstützt haben und würden uns auch in diesem Jahr über eine so zahlreiche Unterstützung sehr freuen.

Für das Jahr 2014 planen wir wieder viele spannende Projekte, angelehnt an die Interessen der Kinder und davon begleitet auch einige Jahreshöhepunkte.

Ein großes Vorhaben ist die Anschaffung neuer Garderoben, bei der uns der Förderverein mit Spenden und der Beantragung von Fördermitteln unterstützt.

Die Kinder und das Team der Kita „Sonnenschein“

Weihnachtsgrüße sind etwas für's alte Jahr – darum wünschen wir allen Mitgliedern, Anhängern und Förderern unseres Otterwischer Sportvereins lieber viel Glück, Erfolg und Gesundheit im ganzen Jahr 2014 und bedanken uns bei den Sponsoren und allen fleißigen helfenden Händen, die unsere Feste so grandios unterstützt haben. Bitte weiter so! Nur gemeinsam wird es gut!

Hier die Terminankündigung für die Höhepunkte 2014:



**Vereinifest Sommerparty (openair) am 12./13. Juli**  
**Oktoberfest am 04. Oktober mit !neuer! Liveband**  
**Volleyballturnier aller Abteilungen am 8. November**



Wir freuen uns auf viele Aktive und Gäste! ... Ihr Vorstand des OSV ...

## Die E-Junioren feiern zum Abschluss der Wintersaison



Am Sonntag, den 26.01.2014 starteten die E-Junioren der „wilden Otter“ zu ihrem letzten Hallenturnier dieser Wintersaison. Ausgerichtet von den Sportfreunden der Fortuna Neukirchen e. V. und mit sieben weiteren ernst zu nehmenden Mitstreitern gingen wir in Borna an den Start.

Nach einer recht anstrengenden Vorrunde und einem durchwachsenem Halbfinal-Spiel gegen den amtierenden Hallenkreismeister, die SG Flößberg/Frankenhain, haben sich die „wilden Otter“ der E-Junioren dann im „kleinen Finale“ gegen den TSV Lobstädt im 9 Meter-Schießen durchgesetzt!

Unsere drei Schützen: Luc Robbe, Kevin Hunger und Mannschaftskapitän Malte Sörmus, dazu noch unsere Nele im Tor haben es aber auch spannend gemacht! Nachdem sich beide Mannschaften jeweils einen Fehlschuss leisteten, trafen dann alle Otter souverän ins Tor.

Der sichtlich überraschte Gegner scheiterte schließlich an Nele Walter, die den letzten Torschuss der Lobstädter hielt. Wirklich nichts für schwache Nerven!

Mit riesigen Bronzemedallien verziert und dazu noch mit dem Pokal für den besten Torwart des Turniers ging es bei Glatteis aber bester Laune auf nach Hause ...



„geschafft aber glücklich“-die Turniermannschaft in Borna am 26.01.2014

**Leider wurden unsere Grüße zum neuen Jahr im Dezember-Mitteilungsblatt nicht berücksichtigt.**

Dafür können wir uns jetzt bei ALLEN bedanken, die zu unserem Weihnachtsprogramm in die Ballspielhalle kamen und mit viel Applaus die „großen“ Künstler der Theatergruppe, des Chores, der „Sunny Girls“ und der Musikschule „Fröhlich“ bedachten.

Vielen Dank auch an die fleißigen Helfer des Fördervereins, den Leitern der AGs, sowie den Eltern, die sich im Anschluss um das leibliche Wohl der Gäste kümmerten.

Wir sagen auch Danke allen Sponsoren.

M. Johnke, Schulleiterin  
Dr. K. Reimann, Vors. des FÖV

## Jahresplan 2014 der Naturschutzgruppe Belgershain - Otterwisch



### **kostenlose, öffentliche Exkursionen**

*Spenden werden gern entgegen genommen*

#### **Sonntag, 23.03.2014, 09:00 Uhr**

Naturschutzarbeit im Buchholz Otterwisch  
Treffpunkt: bei Klaus Döge, Winterberg, Otterwisch  
Leitung: Klaus Döge

#### **Sonntag, 06.04.2014, 09:00 Uhr**

Exkursion durch den Döbener Wald  
Treffpunkt: Golzern, Papierfabrik  
Leitung: Lothar Andrä

#### **Samstag, 10.05.2014, 09:00 Uhr**

Exkursion Oberholz im Botanischem Garten  
Treffpunkt: Botanischer Garten Großpösna  
Leitung: Roland Graul

#### **Sonntag, 22.06.2014, 09:00 Uhr**

Exkursion zur Halde Trages  
Treffpunkt: Parkplatz zwischen Mölbis und Trages  
Leitung: Mario Graul

#### **Sonntag, 21.09.2014, 09:00 Uhr**

Pilzexkursion im Colditzer Forst  
Treffpunkt: Parkplatz zur Parthenquelle  
Leitung: Lothar Andrä, Roland Graul

#### **Sonntag, 12.10.2014, 09:00 Uhr**

Exkursion Eschefelder Teiche  
Treffpunkt: Naturschutzstation Teichhaus Eschefeld  
Leitung: Lothar Andrä

#### ***Ansprechpartner:***

***Vorsitzender: Lothar Andrä  
Sommerberg 8, 04668 Otterwisch  
mobil: 0170 6002231***

***Stellvertreter: Roland Graul  
Straße des Friedens 3, 04668 Otterwisch  
mobil: 0152 06048536***



## Aus der Großbucher Baugeschichte

von Karlheinz Herfurth

Auf einem Dorfrundgang in Großbuch lässt sich die Baugeschichte des Dorfes erleben.

Anhand von Beispielen können die einzelnen Entwicklungsstufen vorgestellt werden.

### Einfache Bauart der Häuser bis 1775

Findlinge dienten als Grundlage. Die Mauern wurden aus mit Kurzstroh vermischten Lehm gestampft. Darüber wurde das Fachwerk gesetzt. Die Fächer wurden mit Stakhölzern, welche mit Stroh und Lehm umwickelt waren, ausgefüllt. Fenster und Türen mit einem Holzrahmen versehen. Das Spitzdach wurde mit Stroh gedeckt. Die Räume waren niedrig. Die Wohnstube verfügte über eine Bretterdecke. Küche und Vorratsräume besaßen ein Lehmziegelgewölbe. In der Küche gab es eine offene Feuerstelle.

Der Dorfrichter bestimmte einen Zimmermann für die Bauaufsicht. Tagelöhner standen für die Bauarbeiten bereit. Die Nachbarschaft gab Unterstützung bei der Anfuhr des Baumaterials.

Das Material war in der nahen Umgebung zu finden. Die Findlinge als Relikte aus der Eiszeit lagen auf den Feldern. Lehm wurde an der südlichen Flurgrenze gegraben. Das Holz wurde aus dem Aufwuchs der Feuerholzschläge ausgesucht. Das Stroh für das Dach kam aus der eigenen Ernte. Alles Baumaterial wurde mit dem Gespann heran gefahren.



(Foto Kaule)

Das Wohngebäude Nr 16 wurde nach einem Brand 1724 errichtet.

Nachfolgende Besitzer nahmen Veränderungen vor.

## Heimatabend in Großbuch

Am Freitag, den 11. April 2014 findet in der Großbucher Kirche der diesjährige Heimatabend statt. Der Chronist stöbert in Protokollen der Gemeinderatssitzungen aus den Jahren von 1946 – 1970. Es wird über Parteien, Bürgermeister, Ausschüsse und Kommissionen berichtet.

Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr. Vorher kann die historische Ausstellung im Turm besucht werden.

Dorffestverein und Heimatgruppe  
Großbuch.

## Fahrschule Frank Beuth

### Zur Information

Wir führen in diesen Winterferien wieder einen Ferienkurs durch.

Theorie vom  
21.02.2014 bis 28.02.2014  
von 9:00 – 12:00 Uhr

AM 15, Pkw, Motorrad,  
Pkw m. Anhänger

Anmeldung und Beratung:  
dienstags 16:30 – 18:30 Uhr

Fon: 034345/91323  
Funk: 0172/3757702  
mail: fs\_frankbeuth

*Im Monat Januar  
gratulieren wir nachträglich*

|                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| Frau Ingeborg Schneider | zum 85. Geburtstag |
| Frau Gerlinde Weber     | zum 75. “          |
| Herr Baldur Dietze      | zum 76. “          |
| Herr Gerhard Schädel    | zum 74. “          |
| Frau Ilse Brauer        | zum 80. “          |
| Herr Anton Luksch       | zum 83. “          |
| Frau Liane Bernert      | zum 79. “          |
| Herr Paul Bach          | zum 73. “          |
| Frau Elfriede Fritzsche | zum 71. “          |
| Herr Werner Rein        | zum 74. “          |
| Herr Gerd Öhlert        | zum 71. “          |
| Herr Roland Graul       | zum 72. “          |
| Herr Rolf Scharsich     | zum 70. “          |
| Frau Renate Büssow      | zum 72. “          |
| Frau Gertraud Gelhaar   | zum 83. “          |

*Im Monat Februar gratulieren wir nachträglich*

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Frau Ruth Geißler        | zum 81. Geburtstag |
| Frau Roswitha Kaule      | zum 71. “          |
| Herr Manfred Aurig       | zum 82. “          |
| Herr Joachim Holzbrecher | zum 71. “          |
| Frau Irmgard Hofmann     | zum 87. “          |
| Herr Jürgen Neuhahn      | zum 71. “          |

*Im Februar gratulieren wir am*

|                              |                    |
|------------------------------|--------------------|
| 14.02. Frau Gertraud Hauf    | zum 83. Geburtstag |
| 20.02. Herr Siegfried Fekete | zum 78. “          |
| 22.02. Frau Gerlinde Kröber  | zum 79. “          |
| 26.02. Herr Günter Riedel    | zum 75. “          |
| 28.02. Herr Günter Biller    | zum 80. “          |
| 28.02. Frau Ingrid Stuhr     | zum 77. “          |

*Auch den ungenannten Jubilaren übermitteln  
wir herzliche Grüße.*